



Deutsche Bahn AG - CRI (1) - Joachimstraße 8 - 30159 Hannover

Oberverwaltungsgericht Bremen  
Am Wall 198  
28195 Bremen

E: 17.02.12

Deutsche Bahn AG  
Recht Infrastruktur  
Region Nord (CRI (1))  
Joachimstraße 8  
30159 Hannover  
www.db.de

Peter Behrend  
Telefon 0511 286-2583  
Telefax 0511 286-4163  
peter.behrend@deutschebahn.com  
Zeichen CRI (1)

Aktenzeichen: 1 D 22/12

In der Verwaltungsrechtsache

1. Walther M. Huschke, auch als Vertreter der Anwohnerinitiative im Gete-Viertel
  2. Walter Ruffier
- gegen

Bundesrepublik Deutschland

Beigeladene: DB Netz AG

zeigen wir als Rechtsabteilung der Deutschen Bahn AG an, dass wir die Interessen der Beigeladenen vertreten. Von der Bestellung eines Prozessbevollmächtigten wird einstweilen aus Kostengründen abgesehen.

Nach übereinstimmender Rechtsauffassung mit dem Eisenbahn-Bundesamt ist hier die Zuständigkeit des OVG gegeben. Weil die Kläger ihre Klage als Anfechtungsklage bezeichnen, kommt der Klage gem. § 80 Abs. 1 VwGO dem Grunde nach aufschiebende Wirkung zu. Ein Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung ginge somit ins Leere.

Falls die Kläger tatsächlich die Aufhebung des angegriffenen Planfeststellungsbeschlusses erreichen wollen, so weist die Beigeladene auf die Konsequenzen hin. Die aufschiebende Wirkung bedeutet, dass auch die Ausführung der Auflagen zum Schutz der Anwohner nicht vollzogen werden darf. Das heißt, es wird weder eine Lärmschutzwand errichtet noch können die Anträge auf passiven Lärmschutz bearbeitet geschweige denn umgesetzt werden. Der von der Beigeladenen zur Durchführung der Maßnahme beauftragten DB ProjektBau GmbH liegen bereits etliche Anträge auf Gewährung von passivem Schallschutz vor; diese Anträge müssen zurückgestellt werden. Hingegen kann der Gleisbau durchgeführt werden, weil es sich dabei lediglich um die Ertüchtigung eines vorhandenen Gleises handelt. Diese Instandsetzung ist nicht planfeststellungsbedürftig.

Im Ergebnis erreichen die Kläger also statt des angestrebten „Mehr an Schallschutz“ das Gegenteil, nämlich gar keinen Schallschutz mehr. Es muss an dieser Stelle nochmals wiederholt werden: auch wenn die geplante Maßnahme nicht umgesetzt wird führt gleichwohl dieselbe Zugmenge durch den Hauptbahnhof Bremen wie mit der Maßnahme. Mit anderen Worten: ob

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registriergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 90 000  
USt-IdNr.: DE 812569069

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.  
Utz-Helmut Felch

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Gerd Becht  
Dr.-Ing. Volker Kötter  
Dr. Richard Lutz  
Ulrich Weber

nun 800 m Gleis mehr zur Verfügung stehen oder nicht beeinflusst nicht die Anzahl der durch den Hauptbahnhof Bremen geführten Güterzüge.

Zur Klärung der klägerischen Ziele und zur Erlangung von Rechtssicherheit wird angeregt, einen frühen ersten Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage anzuberaumen.

Deutsche Bahn AG

*Behrend*  
(i. V. Behrend)